**Anlage „Auswahlkriterien“**

**Maßnahmenspezifische Kriterien**

Die maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien prüfen die fachliche Förderfähigkeit eines Vorhabens. Sie stellen darüber hinaus sicher, dass die ausgewählten Vorhaben gem. Art. 73 Abs. 2a) Verordnung (EU) 2021/1060 inhaltlich mit dem Programm und dessen zugrundeliegenden Strategien, der Regionalen Innovationsstrategie 3 für Vorhaben des Politischen Ziels 1 und dem Hamburger Klimaplan für Vorhaben des Politischen Ziels 2, im Einklang stehen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Programmziele leisten.

Die folgenden sieben **maßnahmenspezifischen Kriterien** sind zwingend zu erfüllen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Das Vorhaben trägt zu mindestens einem der Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie 3 (Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Materialwissenschaften und Neue Materialien, Data Science und Digitalisierung) bei.  | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:       |
| 2. | Das Vorhaben verursacht keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 (Do-no-significant-harm-Prinzip).  | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |
| 3. | Es handelt sich um ein FuEuI-Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, zwischen Unternehmen untereinander, zwischen Clusteragenturen untereinander oder zwischen Clusteragenturen und anderen Akteuren, die gemäß EFRE Förderprogramm Hamburg 2021-2027 zur Zielgruppe des SZ 1.1. gehören.  | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |
| 4. | Das Vorhaben hat die Entwicklung einer konkreten Produkt- oder Prozessinnovation zum Ziel oder trägt mittelbar zur Entwicklung derartiger Innovationen bei. | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |
| 5. | Das Vorhaben erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/882 (Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen), sofern es gemäß Projektplanung die Entwicklung einer konkreten Produkt- oder Prozessinnovation zum Ziel hat, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und nach dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden soll.  | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |
| 6. | Sofern es sich nicht um ein Clusterbrückenprojekt handelt, muss mindestens ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) unter den Verbundpartnern sein. | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |
| 7. | Das Vorhaben leistet, sofern es sich nicht um ein Clusterbrücken-Projekt handelt, einen Beitrag zur Steigerung der privaten FuEuI-Ausgaben.  | [ ]  wird hiermit bestätigt |
| Begründung:      |

**Projektauswahlkriterien**

Mit den folgenden elf Kriterien wird der **fachpolitische Nutzen** bewertet:

Beitrag zu dem spezifischen Ziel 1.1, Programm-Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben fördern“ des Förderprogramms.

Bitte geben Sie an, inwieweit aus Ihrer Sicht Ihr Projekt einen Beitrag zu dem spezifischen Ziel 1.1, Programm-Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben fördern“ des Förderprogramms leistet und begründen Sie dies kurz mit 1-2 Sätzen.

***Die endgültige Bewertung des jeweiligen Projektbeitrages zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen übernimmt die IFB Hamburg. Förderfähig sind Projekte, bei denen mindestens drei der nachfolgenden Kriterien mit der höchsten Punktzahl erfüllt werden. Die Punktevergabe orientiert sich wie folgt: 0 = Ziel verfehlt; 1 = geringer Beitrag zur Zielerfüllung; 2 = Ziel weitgehend erfüllt; 3 = Ziel erfüllt.***

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. | Das Vorhaben ist geeignet, die Innovationskraft und internationale Wettbe-werbsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu verbessern. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 2. | Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung bei. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 3. | Das Vorhaben trägt zur ökologischen Transformation bei, z. B. im Hinblick auf Klimaschutz, Energiewende oder Kreislaufwirtschaft. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 4. | Das Vorhaben trägt zur Erschließung zukunftsfähiger Technologien bei, z. B. Wasserstofftechnologie, 3D-Druck, neue Materialien, Künstliche Intelligenz. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 5. | Das Vorhaben trägt zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistun-gen im Bereich Life Science und Gesundheit bei. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 6. | Das Vorhaben unterstützt die Ziele der Europäischen Bauhausinitiative.  | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 7. | Das Vorhaben stärkt die Resilienz der lokalen Wirtschaft. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 8. | Das Vorhaben trägt dazu bei, den Wissensaustausch und Wissenszugang zwischen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen zu erleichtern. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 9. | Das Vorhaben stärkt den Technologie- bzw. Wissenstransfer innerhalb eines Hamburger Clusters bzw. zwischen Akteuren eines Clusters und Akteuren verschiedener Branchen. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 10. | Im Rahmen des Vorhabens werden zusätzliche FuEuI-Kapazitäten bereitgestellt. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |
| 11. | Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze im FuEuI-Bereich geschaffen bzw. gesichert. | [ ]  0 | [ ]  1 | [ ]  2 | [ ]  3 |
| Begründung:      |